



15. Mai 2012

Änderung der Energieverordnung (EnV): KEV: Anpassung der Vergütungssätze

Bericht über die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Gegenstand.....	3
1.3	Zum Anhörungsverfahren und -teilnehmer (Übersicht)	3
2	Ergebnisse	3
2.1	Zusammenfassung	3
2.2	Kommentare zum Anhang 1.2 EnV: Photovoltaik (Ziffer 3.1).....	3
2.3	Kommentare zu nicht behandelten Themen.....	4
2.4	Vernehmlasserspezifische Kommentare	4
2.4.1	Kommissionen und Konferenzen.....	4
2.4.2	Elektrizitätswirtschaft	4
2.4.3	Wirtschaftsverbände	4
2.4.4	Energiepolitische und technische Organisationen	4
2.4.5	Konsumentenorganisationen	5
2.4.6	Umweltschutzorganisationen.....	5
2.4.7	Weitere Vernehmlasser	5
3	Liste der begrüßten Kreise	5
4	Liste der eingegangenen Stellungnahmen.....	5
5	Anhang	5

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Bundesrat fördert seit 2009 die Produktion von erneuerbarer Energie mit dem Instrument der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). In dieser Zeit konnten viele Projekte gefördert und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Gleichzeitig wurden sowohl Handlungsbedarf als auch Handlungsmöglichkeiten erkannt.

Das Bundesamt für Energie BFE verfolgt laufend das Marktgeschehen im In- und Ausland. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sollen die KEV-Vergütungssätze für Photovoltaik- (PV-) Anlagen im Anhang 1.2 der Energieverordnung (EnV; SR 730.01) angepasst werden. Gestützt auf Artikel 3e EnV beabsichtigt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die KEV-Vergütungssätze für PV-Anlagen nach der letzten Anpassung vom 1.3.2012 auf den 1.10.2012 bereits wieder anzupassen.

1.2 Gegenstand

Die Ergebnisse der laufenden Überprüfung der Marktsituation zeigten, dass wegen sinkender Modulpreise weitere Anpassungen der Vergütungssätze erforderlich sind. Eine provisorische Abschätzung im Herbst 2011 und die detaillierte Datenerhebung im Spätwinter 2011/12 wiesen deutlich gesunkene Kosten für PV-Anlagen aus. Aufgrund der provisorischen Daten wurde die Senkung der Vergütungssätze eingeleitet und zu Beginn der Anhörung mit den Werten der definitiven Datenerfassung bereinigt.

1.3 Zum Anhörungsverfahren und -teilnehmer (Übersicht)

Die vorliegende Änderung der EnV betrifft ausschliesslich die Festlegung der KEV-Vergütungssätze für die Photovoltaik. Gemäss Artikel 10 des Vernehmlassungsgesetzes (VIG; SR 172.061) kann das Departement zu Vorhaben von untergeordneter Tragweite eine Anhörung der betroffenen Kreise durchführen. Um die Aktualität der Anpassungen gewährleisten zu können, wurde ein verkürztes Verfahren in Form einer konferenziellen Anhörung durchgeführt.

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat am 26. April 2012 eine konferenzielle Anhörung durchgeführt. Das Protokoll dieser Anhörung ist integraler Bestandteil des vorliegenden Ergebnisberichts und findet sich im Anhang. Die Betroffenen hatten zudem Gelegenheit, sich bis zum 9. Mai 2012 schriftlich zu den Änderungen zu äussern. Die Stellungnahmen fielen relativ einheitlich aus. Kapitel 2 fasst die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung zusammen.

2 Ergebnisse

2.1 Zusammenfassung

Eine Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden stimmt der Revision der KEV-Vergütungssätze überwiegend zu. Im Folgenden werden die Anhörungsergebnisse zu den Hauptpunkten der Revision der Vergütungssätze des Anhangs der EnV zusammengefasst.

2.2 Kommentare zum Anhang 1.2 EnV: Photovoltaik (Ziffer 3.1)

Die gegenüber der ursprünglichen Anhörungsversion vorgeschlagene erneute zusätzliche Absenkung der Vergütungssätze bei Photovoltaik wird von allen Anhörungsteilnehmenden begrüsst. An

der Anhörungsveranstaltung wurden keine Äusserungen zu den Vergütungshöhen gemacht. Die nachfolgend eingegangenen Stellungnahmen äussern sich nicht zu den erhobenen Parametern (Investitionskosten/Unterhaltskosten), hingegen werden teilweise die angewandten Zinssätze kritisiert (Umweltverbände). Während die einen Kreise eine noch stärkere Absenkung der Vergütungs- und Zinssätze sowie eine Verkürzung der Vergütungsdauer fordern, warnt u.a. die PV-Branche jedoch vor vorschnellen weiteren Absenkungen (unsichere Entwicklung des Eurokurses, unklare Entwicklung auf dem Weltmarkt). Es wird auf die 3 Monate später erfolgende erneute automatische Absenkung nach Ziffer 4.1 Anhang 1.2 Env um 8 Prozent verwiesen.

Die Wirtschaftsvertreter und Swissgrid wünschen eine Anpassung auf ein Quartalsende, um die administrativen Zusatzaufwände klein zu halten (zusammenlegen mit der ebenfalls vierteljährlichen Marktpreisaneinanderpassung und der vierteljährlichen Produktionsmengenerhebung bei kleinen Anlagen).

2.3 Kommentare zu nicht behandelten Themen

Empfehlungen zur Energiestrategie 2050

Seitens der Umweltverbände werden auch Hinweise zur KEV-Weiterentwicklung im Rahmen der Energiestrategie 2050 gemacht. Diese sind jedoch nicht Bestandteil der Anhörung.

Vergütungsdauer/Zinssatz

Die Transparenz der Berechnungsmethode der Vergütungssätze wird begrüsst. Die Zinssätze, die als Basis für die Berechnung der Vergütungssätze dienen, werden kontrovers beurteilt. Ebenso wird vereinzelt eine Verkürzung der Vergütungsdauer empfohlen. Beide Werte sind jedoch nicht Gegenstand dieser Anhörung. Dazu wäre eine Verordnungsänderung notwendig, die nicht in die Kompetenz des Departements fällt.

Anpassungsrhythmus

Mehrere Anhörungsteilnehmende sehen im heutigen System der Vergütungssätze in der Energieverordnung zu wenig Flexibilität und beurteilen den Rhythmus der Anpassungen der Vergütungssätze als zu langsam.

2.4 Vernehmlasserspezifische Kommentare

2.4.1 Kommissionen und Konferenzen

Es haben keine Kommissionen und Konferenzen an der Anhörung teilgenommen

2.4.2 Elektrizitätswirtschaft

Swissgrid äussert sich nicht zu der Höhe der Vergütungssätze.

2.4.3 Wirtschaftsverbände

Ausser einer Zustimmung haben die Wirtschaftsverbände inhaltlich nicht Stellung genommen zu den vorgelegten Anpassungen.

2.4.4 Energiepolitische und technische Organisationen

Die Branche steht der Anpassung prinzipiell positiv gegenüber. Stärkere Absenkungen werden jedoch teilweise abgelehnt, da die aktuell sehr tiefen Modulpreise z.T. aus Liquidationsverkäufen stammen.

2.4.5 Konsumentenorganisationen

Die Konsumentenorganisationen haben inhaltlich nicht Stellung genommen zu den vorgelegten Anpassungen.

2.4.6 Umweltschutzorganisationen

Die Umweltverbände befürworten die Anpassung grundsätzlich. Sie erachten jedoch die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen als zu hoch.

2.4.7 Weitere Vernehmlasser

Es sind keine sonstigen Vernehmlasser zu verzeichnen.

3 Liste der begrüßten Kreise

Siehe Liste der Anhörungsadressaten.

4 Liste der eingegangenen Stellungnahmen

Von folgenden Vernehmlassern sind Stellungnahmen eingegangen: AEE, Centre Patronal, energiebüro, Greenpeace, SES, Swisssolar, WWF.

5 Anhang

Protokoll der konferenziellen Anhörung vom 26.4.2012.



Protokoll

Version 1.1

Datum:	Donnerstag, 26. April 2012
Ort:	VZ UVEK, Ittigen
Zeit:	16.00 - 17.15 Uhr
Vorsitz:	Urs Wolfer, Bereichsleiter Sonnenenergie, Bundesamt für Energie (BFE)
Protokoll:	Regula Petersen, BFE
Anwesend:	Siehe Teilnehmerliste in der Beilage

Konferenzielle Anhörung der KEV Vergütungssätze für Photovoltaik:

Referenz/Aktenzeichen: 003940395

Traktanden

1. Begrüssung, Einleitung
2. Vorstellung der geplanten Änderungen
3. Fragen und Diskussion
4. Weiteres Vorgehen

Nr.	Traktanden
1.	<p>Begrüssung, Einleitung</p> <p>BFE, Urs Wolfer: Die rechtlichen Grundlagen Art. 3e Abs. 1 und Abs. 4 EnV lassen Anpassungen der Vergütungssätze sowie unterjährige Anpassungen bei geänderten Rahmenbedingungen zu.</p> <p>Für die Änderung der Vergütungssätze ist eine öffentliche Anhörung mit einer Liste der Teilnehmer vorgeschrieben. Die Anhörung wird protokolliert und das Protokoll wird auf der Website der Bundeskanzlei (www.admin.ch) veröffentlicht. Der Bericht zur Erhebung der Vergütungssätze der beauftragten Firma NET Nowak wird am 26. April 2012 zusammen mit der Präsentation der Anhörung auf der BFE-Website aufgeschaltet (www.bfe.admin.ch/kev -> Berichte).</p> <p>Stellungnahmen können bis am 9. Mai 2012 schriftlich an Urs Wolfer (urs.wolfer@bfe.admin.ch) gesendet werden.</p>
2.	<p>Vorstellung der geplanten Änderungen</p> <p>BFE, Urs Wolfer: Zum Zeitpunkt des Versands der Anhörungsunterlagen war die Kostenerhebung für die Vergütungssätze der Photovoltaik (PV) noch nicht komplett abgeschlossen. Aus diesem Grund schlägt das BFE nun mehrheitlich leicht tiefere Sätze vor, als noch in der provisorischen Anhörungsversion vorgesehen war. Die definitiven Werte wurden erst Anfang 2012 erhoben und ausgewertet, da sie sonst bereits im Herbst 2011 hätten erfasst</p>



Nr.	Traktanden
	<p>werden müssen, um die Fristen einzuhalten. Damit wären sie heute bereits wieder veraltet.</p> <p>Veränderungen gegenüber der Anhörungsversion sind insbesondere bei den Vergütungssätzen der mittleren und grösseren Anlagen zu verzeichnen. Bei freistehenden Anlagen war der Datensatz ungenügend, da in dieser Kategorie für eine Erhebung zu wenig Anlagen gebaut werden. Folgedessen wurden die gleichen Absenkraten der angebauten Anlagen auch auf freistehende angewendet.</p> <p>Die Berechnung der Gestehungskosten zeigte bei angebauten Kleinanlagen eine extreme Streuung (Grafik S. 6). Die Ausreisser nach oben wurden bereits aussortiert und erscheinen nicht mehr in der Grafik. Die festgelegten Referenzanlagen sind mit roten Punkten erkennbar. Die eingerechneten Unterhaltskosten bleiben unverändert im Vergleich zu den bisherigen Vergütungssätzen.</p>
3.	<p>Fragen und Diskussion</p> <p>IGEB, Fritz: Wie wirkt sich diese Absenkung auf den Zuschlag für Konsumenten aus?</p> <p>BFE, Wolfer: Auf den Zuschlag, den die Endkonsumenten zahlen müssen, hat die Änderung der Vergütungssätze für PV-Anlagen im Endeffekt keinen Einfluss. Werden die Vergütungen abgesenkt, können mit den gleichen finanziellen Mitteln in Zukunft entsprechend mehr neue Anlagen gebaut werden. Dies dürfte in der PV-Branche zu einer Mehrbeschäftigung führen. Eine Erhöhung des maximal zulässigen EnG-Zuschlags für die Endkonsumenten steht aber derzeit zur Diskussion.</p> <p>Swissgrid, Burkhard: Der Zuschlag für KEV beträgt aktuell 0.35 Rp./kWh. 0.1 Rp./kWh sind für Schutz und Nutzung der Gewässer vorgesehen.</p> <p>Swissolar, Stickelberger: Die Politik diskutiert darüber, die Grossverbraucher weiter als bis heute zu entlasten.</p> <p>ADEV, Bay: Wie sieht die Situation in 20 Jahren aus, wenn sich die Kostenstruktur möglicherweise grundlegend geändert hat? Ist ein Ausstieg aus der KEV auch dann problemlos möglich?</p> <p>BFE, Wolfer: Ja, aus der KEV kann man jederzeit aussteigen.</p> <p>Genossenschaft Elektra Jegenstorf, Dörig: Wie verbindlich ist das geplante Datum (1. Oktober 2012) für das Inkrafttreten der revidierten Vergütungssätze?</p> <p>BFE, Wolfer: Ursprünglich war ein Inkrafttreten auf den 1.8.2012 geplant. Aus abrechnungstechnischen Gründen ist es sinnvoller, das Inkrafttreten auf ein Quartalsende zu planen. Voraussichtlich wird die revidierte EnV somit am 1.10.2012 in Kraft treten.</p> <p>ESTI, Hürlimann: Werden eine oder zwei Anpassungen erfolgen?</p> <p>BFE, Wolfer: Es handelt sich um eine Anpassung</p>



4.	Weiteres Vorgehen	
	Voraussichtlicher Zeitplan:	
	Ergebnisbericht der Anhörung	Mitte Mai 2012
	Ämterkonsultation	Ende Mai 2012
	Entscheid Departementschefin UVEK	Ende Juni 2012
	Inkrafttreten (voraussichtlich)	1. Oktober 2012

Beilage:

Teilnehmerliste Konferenzielle Anhörung 26.04.2012

Organisation/Firma	Vorname	Name
A EE Agentur für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	Beat	Gerber
ADEV Burgdorf	Barbara	Bay
Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI	Roland	Hürlimann
Konsumentenforum kf	Michel	Rudin
NET Nowak Energie & Technologie AG	Thomas	Biel
(VSE	Kurt	Wiederkehr)
Elektra, Jegenstorf	Hanspeter	Dürig
Swissolar	David	Stickelberger
Swissgrid	René	Burkhard
IGEB	Max	Fritz